

ches gilt für Widerlagerwände von Eisenbahnüberführungen an stark begangenen Fußwegen oder wo sonst aus den Umständen mit besonderen Verunreinigungen gerechnet werden muss.

2.2 Straßenüberführungen

Berührungsschutz- und Schutzerdungsanlagen

(10) - Berührungsschutzanlagen (Straßenanlagen) und Schutzerdungsanlagen (Eisenbahnanlagen) sind an allen Straßenüberführungen über elektrisch betriebene und über solche Strecken anzubringen, bei denen aufgrund der Verkehrsentwicklung eine Elektrifizierung abzusehen ist.

- Auf Berührungsschutzanlagen darf verzichtet werden, wenn der senkrechte Abstand zwischen Straßenoberfläche oder Geh-/Radweg des Bauwerkes und unter Spannung stehender Teilen der Fahrzeuge und Oberleitungsanlagen 5,00 m und größer ist.
- Auf Schutzerdungsanlagen darf verzichtet werden, wenn der senkrechte Abstand zwischen Bauwerksunterkante und unter Spannung stehenden Oberleitungsanlagen 5,00 m und größer ist.

2.3 Besichtigungseinrichtungen

Besichtigungseinrichtungen

(11) - Besichtigungseinrichtungen zur Überwachung und Prüfung der Tragwerke sind bei größeren Bauwerken dann vorzusehen, wenn die betrieblichen bzw. verkehrlichen Verhältnisse auf dem unterführten Verkehrsweg angemessene Sperrzeiten für die Tragwerksuntersuchung nicht zulassen.

3 Trassierungselemente

3.1 Eisenbahnstrecken

Lichte Höhen bei Straßenüberführungen über Bahnanlagen

(12) - Bei elektrifizierten und zur Elektrifizierung vorgesehenen Strecken sind in der Regel folgende lichte Höhen vorzusehen:

Auf der freien Strecke im Normalbereich der Kettenwerke bei Ausbaugeschwindigkeit

- V ≤ 160 km/h 5,70 m ü SO
160 km/h < V ≤ 200 km/h 5,90 m ü SO
V > 200 km/h 6,70 m ü SO1
V > 200 km/h 7,40 m ü SO2

auf der freien Strecke im Bereich von Nachspannungen und in Bahnhöfen bei

- V ≤ 160 km/h 6,20 m ü SO
160 km/h < V ≤ 200 km/h 6,20 m ü SO3
V > 200 km/h 7,20 m ü SO1
V > 200 km/h 7,90 m ü SO2

Bei nicht elektrifizierten Strecken beträgt die lichte Höhe 4,90 m ü SO.

1 Systemhöhe der Oberleitung 1,10 m, Längsspannweite 40,0 m, Überhöhung u = 0 mm, Längsneigung l = 0 %
2 Systemhöhe der Oberleitung 1,80 m, Längsspannweite 40,0 m < a ≤ 65,0 m, Überhöhung u = 0 mm, Längsneigung l = 0 %
3 maximale Bauwerksbreite 15 m; Lage des Bauwerks mittig über dem Parallelfeld der Nachspannungen und Streckentrennungen und senkrecht zum Gleis

Für reine S-Bahnstrecken mit V ≤ 120 km/h beträgt die lichte Höhe ü SO:

- bei Gleichstrom (ohne Oberleitung): 4,80 m
- bei Wechselstrom (mit Oberleitung) : 6,10 m

Zusätzlich zu den angegebenen Werten sind Zuschläge bei überhöhten und geneigten Gleisen zu berücksichtigen.

Abstände von Gleismitte

(13) - Bei Widerlagern, Pfeilern und Stützen sind von der benachbarten Gleismitte in der Regel folgende Abstände einzuhalten:

- V < 160 km/h: in den Geraden und in Krümmungen an der Bogeninnenseite 3,30 m
in Krümmungen an der Bogenaußenseite je nach Überhöhung: 3,30 bis zu 3,70 m
V > 160 km/h: in den Geraden und in Krümmungen an der Bogeninnenseite: 3,80 m
in Krümmungen an der Bogenaußenseite je nach Überhöhung: 3,80 bis zu 4,20 m

3.2 Bundesfernstraßen

Lichte Höhe unter Eisenbahnbrücken

(14) - Unter Eisenbahnbrücken ist in der Regel eine lichte Höhe von mindestens 4,70 m vorzusehen.

3.3 Widerlager und Gräben

Anordnung der Widerlager

(15) - Widerlager sind in der Regel parallel zur Längsachse des unterführten Verkehrsweges anzuordnen. Bei sehr spitzem Kreuzungswinkel empfiehlt sich eine rechtwinklige Anordnung zur Längsachse des überführten Verkehrsweges.

Zurückgesetzte Widerlager, Gräben

(16) - Für die Eisenbahn- und Straßenüberführungsbauwerke sind Lösungen mit zurückgesetzten Widerlagern zu bevorzugen.

Straßen- und Eisenbahngräben sind möglichst ohne Verziehung mit zu überbrücken

(VkBl. 2003 S. 473)

Berichtigung

Nr. 161 Berichtigung zur Nr. 100, Heft 8, S.236 Bekanntmachung der Beschlussfassung über Änderungen der Richtlinien für Notschleppvorrichtungen auf Tankschiffen (MSC.35 (63))

Nr. 4 lautet richtig:

4 Am Ende des Absatzes 2.2 wird folgender Wortlaut hinzugefügt:

Table with 4 columns: Schamfilschutz, am Bug, am Heck, Festigkeitsnachweis. Values: ja, entwurfsabhängig, ja"

(VkBl. 2003 S. 476)